

# HOL DAS MAXIMUM AUS DEINER STEUER

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt.  
Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps  
Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **ø1.432 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **10 % Rabatt**.

Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

**10 % Rabatt**

**Dein Gutschein-Code:**

**2025SMARTGESPART**

Gleich einlösen auf [smartsteuer.de](https://www.smartsteuer.de)

2024AnIG231

Name																											
1																											
Vorname																											
2																											
3																											
<b>Steuernummer</b>	<b>Bitte Anlage Corona-Hilfen beachten.</b>																										
Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.																											
<b>Einkünfte aus Gewerbebetrieb</b>																											
<b>Gewinn</b>																											
(ohne die Beträge in den Zeilen 59, 67, 76, 93, 94 und 100; bei ausländischen Einkünften: <b>Anlage AUS</b> beachten)																											
<b>Gewinn als Einzelunternehmer</b>																											
1. Betrieb																											
genau Bezeichnung des Gewerbes																											
4																											
Wirtschafts-Identifikationsnummer																											
5	D	E	-																10/11	EUR							
6																											
2. Betrieb																											
genau Bezeichnung des Gewerbes																											
7	D	E	-																62/63	EUR							
8																											
Weitere Betriebe																											
genau Bezeichnung des Gewerbes																											
9																											
Gewinn laut gesonderter Feststellung (ggf. Gesamtsumme)																											
genau Bezeichnung des Gewerbes																											
10																											
Finanzamt																											
11																											
Steuernummer																											
12																											
Finanzamt																											
13																											
Steuernummer																											
14																											
2. Beteiligung																											
genau Bezeichnung der Gesellschaft																											
15																											
Finanzamt																											
16																											
Steuernummer																											
17																											
3. Beteiligung																											
genau Bezeichnung der Gesellschaft																											
18																											
Finanzamt																											
19																											
Steuernummer																											
20																											
<b>Anlage G</b>																											
Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.																											
Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A Ehefrau / Person B																											

2024AnIG232

21	4. Beteiligung genaue Bezeichnung der Gesellschaft		
22	Finanzamt		
23	Steuernummer	20/21	,
24	5. Beteiligung genaue Bezeichnung der Gesellschaft		
25	Finanzamt		
26	Steuernummer	22/23	,
27	6. Beteiligung genaue Bezeichnung der Gesellschaft		
28	Finanzamt		
29	Steuernummer	28/29	,
30	7. Beteiligung genaue Bezeichnung der Gesellschaft		
31	Finanzamt		
32	Steuernummer	30/31	,
33	8. Beteiligung genaue Bezeichnung der Gesellschaft		
34	Finanzamt		
35	Steuernummer	32/33	,
36	9. Beteiligung genaue Bezeichnung der Gesellschaft		
37	Finanzamt		
38	Steuernummer	34/35	,
39	Weitere Beteiligungen weitere Beteiligungen (laut gesonderter Aufstellung)	36/37	,
40	Gewinn als Mitunternehmer in Fällen von geringer Bedeutung - § 180 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 AO (z. B. Ehegattengemeinschaften) -		
41	genaue Bezeichnung der Gesellschaft		
42	Finanzamt		
43	Steuernummer	38/39	,
44	Wirtschafts-Identifikationsnummer		
	D E		
	-		
44	Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG genaue Bezeichnung der Gesellschaft / Gemeinschaft / des ähnlichen Modells		

45	In den Zeilen 5 bis 43 und 100 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	<b>24/25</b>	EUR	[REDACTED]
46	In den Zeilen 5 bis 43 und 100 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG			,
	Ich beantrage für den in den Zeilen 5 bis 43 und 67 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2023 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.			,
47	Anzahl der einzureichenden <b>Anlagen 34a</b>			[REDACTED]
48	Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt.			<input type="checkbox"/> 1 = Ja

### Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG

Für 2024 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – EUR

49	des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile	<b>64/65</b>	EUR	[REDACTED],
50	Für 2024 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 49 entfällt – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –	<b>66/67</b>	EUR	,
	Für 2024 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – EUR			
51	des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile	<b>68/69</b>	EUR	[REDACTED],
52	Für 2024 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 51 entfällt – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –	<b>70/71</b>	EUR	,
53	Summe aller weiteren für 2024 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile laut den Zeilen 5 bis 43 und 100 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –	<b>85/86</b>	EUR	,
54	Summe aller weiteren für 2024 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge laut Zeile 53 entfallen – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –	<b>81/82</b>	EUR	,
55	Summe der betriebsbezogenen ermittelten Höchstbeträge nach § 35 Abs. 1 Satz 5 EStG aus mittelbaren Beteiligungen (nicht in den Zeilen 49 bis 54 enthalten) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –	<b>74/75</b>	EUR	,

### Veräußerungsgewinn

45

#### bei Veräußerung / Aufgabe

- eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG),
- eines einbringungsgeborenen Anteils an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.5.2003 geltenden Fassung)

Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs beantragt wird

– Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. –

genaue Bezeichnung des Betriebs / des Teilbetriebs / des Mitunternehmeranteils / der einbringungsgeborenen Anteile

56	Finanzamt			
57	Steuernummer			
58				
59	Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG	<b>24/25</b>	EUR	,
60	In Zeile 59 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	<b>32/33</b>	EUR	,
61	Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 59 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	<b>57/58</b>	EUR	,
62	Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 59 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	<b>59/60</b>	EUR	,
63	Veräußerungsgewinn laut Zeile 59, für den der <b>ermäßigte Steuersatz</b> des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	<b>34/35</b>	EUR	,

2024AnlG234

### Veräußerungsgewinn(e), für den / die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist

genaue Bezeichnung des Betriebs / des Teilbetriebs / des Mitunternehmeranteils / der einbringungsgeborenen Anteile

64	Finanzamt	
65	Steuernummer	

#### Veräußerungsgewinn(e)

In Zeile 67 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 67 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 67 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

In Zeile 67 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

In Zeile 71 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

### Veräußerungsverlust(e) nach § 16 EStG

genaue Bezeichnung des Betriebs / des Teilbetriebs / des Mitunternehmeranteils / der einbringungsgeborenen Anteile

73	Finanzamt	
74	Steuernummer	

#### Veräußerungsverlust(e)

In Zeile 76 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

### Zu den Zeilen 56 bis 72:

Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).

Die Betriebsaufgabe erstreckt sich über mehr als ein Kalenderjahr.

### bei Veräußerung eines Anteils an einer Kapitalgesellschaft / Genossenschaft / optierenden Gesellschaft i. S. d. § 1a KStG nach § 17 EStG sowie in gesetzlich gleichgestellten Fällen (z. B. § 6 AStG, § 13 UmwStG)

genaue Bezeichnung der Kapitalgesellschaft / Genossenschaft / optierenden Gesellschaft i. S. d. § 1a KStG

80	Finanzamt	
81	Steuernummer	

- 1 = eine Veräußerung i. S. d. § 17 Abs. 1 Satz 1 ggf. i. V. m. Abs. 6 und / oder Abs. 7 EStG.
- 2 = eine verdeckte Einlage in eine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 17 Abs. 1 Satz 2 EStG.
- 3 = die Auflösung einer Kapitalgesellschaft, die Kapitalherabsetzung, wenn das Kapital zurückgezahlt wird, oder die Ausschüttung oder Zurückzahlung von Beträgen aus dem steuerlichen Einlagenkonto i. S. d. § 27 KStG (§ 17 Abs. 4 EStG).
- 4 = die Beschränkung oder den Ausschluss des Besteuerungsrechts der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Gewinns aus der Veräußerung der Anteile an der Kapitalgesellschaft im Fall der Verlegung des Sitzes oder des Orts der Geschäftsleitung der Kapitalgesellschaft in einen anderen Staat (§ 17 Abs. 5 EStG).
- 5 = einen Fall des § 6 AStG (bitte Zeile 95 und Anlage WA-ESt beachten).
- 6 = einen Fall des § 13 UmwStG.
- 7 = einen Fall des § 50i EStG.

83 Es handelt sich um

84 Beteiligungsquote (vor Veräußerung oder gesetzlich gleichgestelltem Vorgang) in Prozent

85 Höhe des veräußerten / verdeckt eingelegten Anteils an der Kapitalgesellschaft / Genossenschaft / optierenden Gesellschaft i. S. d. § 1a KStG in Prozent

EUR

30/31

36/37

46/47

70/71

38/39

40/41

1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en)  
2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen

1 = Ja

EUR

22/23

44/45

EUR

22/23

44/45

%

,

%

,

	EUR
86 Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. gemeiner Wert, zugeteiltes / zurückgezahltes Vermögen)	,—
87 (Veräußerungs-)Kosten	—
88 Anschaffungskosten des veräußerten / verdeckt eingelegten Anteils oder an deren Stelle tretender Wert	,—
89 Anschaffungsnebenkosten	—
90 Nachträgliche Anschaffungskosten i. S. d. § 17 Abs. 2a EStG	—
91 Veräußerungsgewinn / -verlust vor Anwendung des Teileinkünfteverfahrens	=
92 60 % des Betrags laut Zeile 91 (Veräußerungsgewinn / -verlust nach Anwendung des Teileinkünfteverfahrens – § 3 Nr. 40 Satz 1 Buchst. c, § 3c Abs. 2 EStG) – wenn positiv: Übertrag in Zeile 93; wenn negativ: Übertrag in Zeile 94 ohne Minuszeichen –	,—
93 Veräußerungsgewinn(e) – Ein ggf. zu gewährender Freibetrag nach § 17 Abs. 3 EStG wird von Ihrem Finanzamt berücksichtigt.	28/29
94 Veräußerungsverlust(e) (nicht in den Fällen des § 6 AStG) – ohne vorangestelltes Minuszeichen eintragen –	26/27
<b>Unentgeltliche Übertragung von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, optierenden Gesellschaften i. S. d. § 1a KStG und / oder Bezugsrechten</b>	
95 X Anteile an Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, optierenden Gesellschaften i. S. d. § 1a KStG und / oder Bezugsrechte sind 2024 unentgeltlich übertragen worden (Einzelangaben laut gesonderter Aufstellung).	
<b>Zu den Zeilen 80 bis 94:</b>	
96 X Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).	
<b>Sonstiges</b>	
97 In den Zeilen 5 bis 44 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	55/56
98 Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft Gesellschaft	,—
99 Finanzamt	,—
100 Steuernummer	66/67
<b>Gewerbliche Tierzucht / -haltung</b>	
101 In den Zeilen 5 bis 44, 59, 67 und 76 außer Ansatz gelassene Verluste EUR	,—
102 Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2023 abzusehen.	1 = Ja
<b>Gewerbliche Termingeschäfte</b>	
103 In den Zeilen 5 bis 44, 59, 67 und 76 außer Ansatz gelassene Verluste EUR	,—
104 Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2023 abzusehen.	1 = Ja
<b>Verluste aus Beteiligungen (REIT)</b>	
an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen	
105 In den Zeilen 5 bis 44, 59, 67 und 76 außer Ansatz gelassene Verluste EUR	,—
106 Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in die Jahre 2023 und 2022 abzusehen.	1 = Ja
107 Für die in den Zeilen 4 bis 8 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigefügt. Anzahl der Anlagen Zinsschranke	□
<b>Kürzungsbetrag nach § 11 AStG</b>	
108 Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (laut gesonderter Aufstellung)	44
109 Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (laut gesonderter Aufstellung)	42/43